

99001042001000, 99001042001000

Abfallerzeugernummer beantragen

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/123117444/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001042001000, 99001042001000
Leistungsbezeichnung I	Abfallerzeugernummer beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eine Abfallerzeugernummer beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Abfälle, Abfallerzeuger, Begleitschein, Entsorgungsnachweis, Abfallerzeugung, Abfallerzeugernummer, Sammelentsorgungsnachweis, Behördliche Betriebsnummer, Gefährliche Abfälle, Erzeugernummer, Entsorgung, Nachweisverordnung, Übernahmeschein, Abfallrechtliche Betriebsnummer, Abfallnachweisverfahren, Erzeuger, Abfall, Kennnummer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/_50.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-AbfKostVMV2013rahmen/part/X https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateien/fachinformationen/abfall/anschreiben_aenderung_guebuehreneerlass_2016.pdf https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateien/fachinformationen/abfall/aenderung_anhang_guebuehreneerlass_2016.pdf https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-AbfKostVMV2013rahmen/part/X https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateien/fachinformationen/abfall/anschreiben_aenderung_guebuehreneerlass_2016.pdf https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateien/fachinformationen/abfall/aenderung_anhang_guebuehreneerlass_2016.pdf
Teaser	Wenn Sie als Unternehmen gefährliche Abfälle erzeugen, müssen Sie unter bestimmten Voraussetzungen für jede betreffende Betriebsstätte eine Abfallerzeugernummer beantragen.
Volltext	Als Unternehmen müssen Sie bestimmte Register- und Nachweispflichten im Umgang mit gefährlichen Abfällen beachten. Wenn Sie im Jahr mehr als 2 Tonnen gefährlichen Abfall zu entsorgen haben, benötigen Sie dafür eine

Modul

Sachverhalt

Abfallerzeugernummer.

Die Abfallerzeugernummer

- ist eine neunstellige Identifikationsnummer, die Sie als Abfallerzeuger beziehungsweise als Abfallbesitzer brauchen, um bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle am elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) teilnehmen zu können,
- kennzeichnet den Ort, an dem der Abfall entsteht oder anfällt,
- ist unter anderem notwendig, um eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung von gefährlichen Abfällen nachweisen zu können.

Eine Abfallerzeugernummer brauchen Sie für Entsorgungsnachweise und Begleitscheine. Außerdem benötigen Sie die Nummer für die Eintragung in den sogenannten Übernahmeschein, wenn Abfälle mit einem Sammelentsorgungsnachweis abgeholt und entsorgt werden. Hierfür sind maximal 20 Tonnen pro Kalenderjahr, Anfallstelle und Abfallschlüssel zulässig.

Wenn Sie mehrere Betriebsstätten haben, an denen gefährlicher Abfall anfällt, müssen Sie für jeden Standort eine eigene Abfallerzeugernummer beantragen.

Hinweise:

- Im Fall eines Umzugs wird die bisherige Erzeugernummer ungültig. Bitte beantragen Sie für den neuen Standort eine neue Abfallerzeugernummer.
- Im Fall einer Namensänderung des Unternehmens bleibt die bisherige Erzeugernummer bestehen, wenn keine Änderung der rechtlichen Identität damit einhergeht.

In Mecklenburg-Vorpommern werden Erzeugernummern durch die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt vergeben.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Einige zuständige Behörden verlangen Kopien der Gewerbeanmeldung oder eines Handelsregisterauszuges. Diese können Sie ggf. als PDF-Datei hochladen.
Voraussetzungen	https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/dateien/fachinformationen/abfall/hinweis_erteilung_abfallerzeugernummer.pdf https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/dateien/fachinformationen/abfall/hinweis_erteilung_abfallerzeugernummer.pdf
Kosten	Gebühr: 25€ - 250€ https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-AbfKostVMV2013V4Anlage Für die Erteilung einer Erzeugernummer fallen gemäß Gebührengiffer 313.14 der Abfall-Kostenverordnung M-V (AbfKostVO M-V) Gebühren in Höhe von maximal EUR 250,00 an. Der Erlass zur einheitlichen Gebührenbemessung gibt detaillierte Hinweise zur Gebührenberechnung und Gebührenhöhen. Der Erlass ist auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) veröffentlicht.
Verfahrensablauf	Die Abfallerzeugernummer können Sie bei den meisten zuständigen Behörden über den Online-Dienst beantragen. Einige Behörden sehen andere Wege der Beantragung vor. Die zuständige Behörde prüft zunächst, ob die Angaben vollständig und plausibel sind und ob die erforderlichen Unterlagen beigelegt wurden. Ggf. fordert sie Angaben und Unterlagen nach. Sind die Angaben und Unterlagen vollständig und plausibel, vergibt die Behörde eine Betriebsnummer und teilt Ihnen diese mit.
Bearbeitungsdauer	Behördliche Betriebsnummern sind in den Formularen des Abfallnachweisverfahrens wie Entsorgungsnachweisen, Begleit- und Übernahmescheinen anzugeben. Diese Formulare sind vor dem Beginn der Entsorgung der Abfälle

Modul	Sachverhalt
	auszufüllen.
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bmuv.de/gesetz/verordnung-ueber-die-nachweisfuehrung-bei-der-entsorgung-von-abfaellen/ https://www.bmuv.de/gesetz/verordnung-ueber-die-nachweisfuehrung-bei-der-entsorgung-von-abfaellen/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Abfallerzeugernummer Erteilung • Unternehmen müssen Register- und Nachweispflichten im Umgang mit gefährlichen Abfällen beachten • für jede Betriebsstätte, bei der gefährliche Abfälle erzeugt werden, muss eine zugehörige Abfallerzeugernummer beantragt werden • Abfallerzeugernummern identifizieren die einzelnen Betriebsstätten in unterschiedlichen abfallrechtlichen Verfahren • Abfallerzeugernummer wird benötigt für Entsorgungsnachweise, Begleitscheine und für die Eintragung in den sogenannten Übernahmeschein • Antrag online möglich • zuständig: Länder • In Mecklenburg-Vorpommern werden Erzeugernummern durch die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt vergeben.
Ansprechpunkt	Örtlich zuständiges Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt für den Unternehmenssitz (StALU)
Zuständige Stelle	Örtlich zuständiges Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt für den Unternehmenssitz (StALU)
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Abfallerzeugernummer beantragen, Apply for a waste

Modul

Sachverhalt

producer number